

Aktuelle Nutzungsbestimmungen

(gemäss Covid-19-Verordnung)

Änderungen vorbehalten/Stand 14.10.2021



Zertifikatspflicht Wasser- & Wellnesspark

Gemäss den Bundesbestimmungen gilt **ab Montag, 13. September 2021 bis vorerst längstens 24. Januar 2022** für Personen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht für die Innenbereiche von Restaurants, Kultur- und Freizeiteinrichtungen. In der KSS gilt die Zertifikatspflicht folglich für den ganzen Wasser- und Wellnesspark sowie für den Aufenthalt in den gastronomischen Einrichtungen.

Die Zertifikatspflicht gilt auch für Begleitpersonen (bspw. bei Kursen, Schwimmschule). Für Personen bis 15 Jahre gilt keine Zertifikatspflicht.

Im Massagebereich gilt keine Zertifikats- aber weiterhin eine Maskenpflicht.

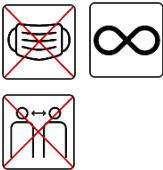
Keine Zertifikatspflicht im Eispark



Für den Aussenbereich des Eisparks sind keine Zertifikate nötig. In den Innenbereichen (öffentlichen Garderoben, Toiletten, Restaurant) gilt eine Maskenpflicht.

IWC Arena

Der Aufenthalt in der IWC Arena ist nur für unter 16-Jährige oder für Personen mit Zertifikat möglich.



Keine Einschränkungen mehr

In allen Bereichen mit Zertifikatspflicht entfallen die Maskenpflicht sowie das Abstandhalten – also im Hallenbad und im Wellnesspark. Es gibt hier keine Kapazitätsbeschränkungen mehr. Das Warmwasser-Aussenbecken ist vom Hallenbad aus direkt zugänglich.



Umsetzung

Besitzerinnen & Besitzer von Abos und Wertkarten

Sämtliche Abos und Wertkarten sind per 13.9.2021 für den Zugang in den Wasser- & Wellnesspark gesperrt worden. Beim nächsten Besuch wird an den Empfängen die Sperrung gegen Vorweisen eines gültigen Zertifikats für die Gültigkeitsdauer des Zertifikats aufgehoben.

Die KSS ist normal geöffnet; eine Rückvergütung oder ein Unterbruch von Abos ist bei fehlendem Zertifikat darum nicht möglich.

Einzeleintritte Wasser- & Wellnesspark

Der Kauf von Einzeleintritten ist vorläufig nur an den Empfängen möglich. Das Zertifikat wird beim Kauf des Einzeleintritts am Empfang überprüft.

Zugang Gastronomie & Take Away



Die Prüfung des Zertifikats erfolgt an den Empfängen und der Kasse des Restaurants. Nur Personen mit gültigem Zertifikat und unter 16-Jährige können im Restaurant essen/trinken. Take Away und Konsumation draussen ist für alle möglich.

Bis zu den Tischen besteht für alle Gäste eine Maskenpflicht.



Maskenpflicht für Mitarbeitende der KSS und von Vereinen

Mitarbeitende der KSS und von Vereinen tragen in den Innenräumen während ihren Arbeitszeiten weiterhin Masken. Das SIG Winterdach, die IWC Arena, die Curlinghalle sowie das Restaurant sind Innenbereiche. Ausserhalb der Arbeitszeiten gelten für diese Personen die Vorgaben für Gäste.

- **Ausnahmen**
- **Ergänzungen für Gruppen**
- **Regeln für die Gastronomie**
- **Definition Zertifikat**



Gruppen

Gemäss Verordnung kann bei Kursen und Trainings bei Personen ab 16 Jahren nur auf das Zertifikat verzichtet werden, wenn es sich um beständige Gruppen bis max. 30 Personen handelt und abgetrennte Räumlichkeiten genutzt werden. Das heisst:

Hallenbad (inkl. SIG Winterdach) – nicht abtrennbar:

- Schülerinnen/Schüler U16: keine Zertifikatspflicht
- Schülerinnen/Schüler ab 16 Jahren: Zertifikatspflicht
- Lehrer/innen: gelten als Angestellte und können während der Lektion auch ohne Zertifikat ins Hallenbad. Ausserhalb des Wassers gilt eine Maskenpflicht. Lehrpersonen ohne Zertifikat dürfen nicht schwimmen.



Eispark:

- Ausseneisfeld: dieses kann ohne Zertifikat genutzt werden. In allen Innenräumen (Garderoben, Toiletten, Restaurant) gilt eine Maskenpflicht.
- IWC Arena & Curlinghalle: bei einer exklusiven Nutzung betrachten wir diese Räumlichkeiten als abgetrennte Bereiche. Daher ist hier bei beständigen Gruppen bis max. 30 Personen auch ein Aufenthalt ohne Zertifikat möglich. Beim Zugang, in den Garderoben etc. gilt Maskenpflicht.



Für **Vereine** gelten die dem Obigen entsprechenden Regeln i.S. eines minimalen Standards. Die Vereine können zusätzliche Bestimmungen für ihre Mitglieder bzw. Trainings und Wettkämpfe erlassen.

Bei einer exklusiven Nutzung und wenn der Zugang nicht über die besetzten Eingänge erfolgt, sind die Nutzer, Schulen und Vereine selbst für die Einhaltung der jeweils gültigen Regeln verantwortlich.



Gastronomie

- Nur U16 und zertifizierte Personen können im Restaurant essen. Es gibt keine Personenbeschränkung.
- Bis zu den Tischen gilt eine Maskenpflicht.
- Take Away aus dem Restaurant ist möglich; bei Personen ohne Zertifikat muss die Konsumation draussen erfolgen.
- Toiletten können auch ohne Zertifikat genutzt werden. In den Toiletten gilt für alle eine Maskenpflicht.
- Für Gruppen und Gesellschaften gelten die gleichen Bedingungen. Der Organisator ist selbst für die Einhaltung und Kontrolle der Regeln bzw. Zertifikate verantwortlich.



Was ist ein Zertifikat?

- Ein Zertifikat braucht einen QR-Code
- Bescheinigungen und Nachweise mit offizieller Unterzeichnung der Teststelle sind keine Zertifikate und berechtigen nicht zum Zugang.